

Rechtfertigung und Ekklesiologie bei Luther

Seminarleiter: Tarald Rasmussen

Berichterstatter: Tarald Rasmussen

Auf dem Lutherforschungskongreß in Erfurt 1983 fand ein Seminar über das Thema »Luthers Ekklesiologie: »Von den Konziliis und Kirchen.« statt. Für das Ekklesiologieseminar in Oslo war vorgesehen, sich auf die in Erfurt zu kurz gekommene Fragestellung »Rechtfertigung und Ekklesiologie bei Luther« (vgl. LuJ 52 [1985], 282) zu konzentrieren.

Als Textgrundlage für die Arbeit in Oslo hatten sich die Teilnehmer auf zwei Haupttexte geeinigt: Zum einen, vom früheren Luther, die »Operationes in psalmos« (1519-1521), und hier vor allem die Auslegung von Ps 10 (9b) (AWA 2, 567-619), und zum anderen, vom späteren Luther, »Die Schmalkaldischen Artikel« (1537). Die beiden Texte unterscheiden sich u.a. auf folgende Weise deutlich voneinander: In der Auslegung von Ps 10 hat man es vorwiegend mit einem ekklesiologischen oder geschichtstheologischen Text zu tun. Die Herausforderung für die Seminararbeit lag hier vor allem darin, die Rolle der Rechtfertigungsperspektive als Kontext oder Voraussetzung für die intensive ekklesiologische Argumentation des Textes näher zu bestimmen. In den »Schmalkaldischen Artikeln« andererseits liegt die Hauptsache in einer systematisierenden Entfaltung der Rechtfertigungslehre als Zentrum im theologischen Denken Luthers. Die Herausfor-

derung an das Seminar lag hier in der näheren Bestimmung der Rolle der Ekklesiologie.

Zwei Hauptreferate haben sich mit den »Operationes ...« beschäftigt. *Hubertus Blaumeiser* hat in seinem Referat »Überlegungen zum Zusammenhang von Theologia Crucis, Rechtfertigung und Ekklesiologie ausgehend von Martin Luthers »Operationes in Psalmos.« als Ausgangspunkt seiner Überlegungen festgehalten, daß die Rechtfertigung das zentrale positive Anliegen des Kollegs ist. Von dieser Basis her und anhand dieses Kriteriums werden die vielen und ausführlichen kritischen Anmerkungen zum Thema »Kirche« in den »Operationes ...« entfaltet. Und von dieser Basis her wird auch die entscheidende positive Grundbestimmung der Kirche, als die ständige Frucht des Geschehens des Evangeliums, vorgenommen.

Näher nachgegangen wird im Referat der Frage, ob die Kirche dabei nur als Resultat des Geschehens der Rechtfertigung zu verstehen sei, oder ob sie auch als Voraussetzung der Rechtfertigung, als »Weg zu ihr«, gesehen werden sollte. Luther besteht auf der einen Seite darauf, daß der Mensch durch das Evangelium in eine unmittelbare Beziehung zu Gott kommt. Eine Konsequenz davon ist die scharfe Kritik an der Vermittlerrolle der römischen Kirche. Auf der anderen Seite setzt auch Luther eine konkrete

Vermittlung des Evangeliums voraus, zumindest eine Vermittlung durch Menschen: durch das Predigtamt. Die »Sakramentalität« der Kirche kommt wenigstens an diesem Punkt auch bei ihm zum Ausdruck.

Der Schlüssel zum Verständnis der Beziehung zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung bei Luther liegt in seiner Kreuzestheologie. Das Predigtamt ist bei Luther kreuzestheologisch bestimmt: es muß sein, aber verwirklicht sich »im größtmöglichen Nichts-Sein«. In dieser Denkfigur liegt nach dem Referenten – über die ekklesiologischen Implikationen hinausweisend – der Ansatz zu einer neuen Ontologie, die bei Luther selbst noch nicht voll entfaltet ist.

Kurt-Victor Selge hat in dem zweiten Referat über die »Operationes ...« das Thema »Antichrist und Ekklesiologie« aufgenommen. Großes Gewicht wurde hier auf die Entwicklungslinien der ekklesiologischen Denkmuster schon seit den »Dictata super Psalterium«, 1513-1515, gelegt. Vor allem wurde im Referat die Bedeutung der Geist-Buchstabe-Dichotomie für die ekklesiologische Argumentation näher untersucht, wobei es als eine Annahme zur Diskussion gestellt wurde, daß der spiritus-litera-Gegensatz im Laufe des Kollegs immer mehr in den Vordergrund in der »Anwendung auf das Zurückbleiben der Christenheit gegenüber ihrem eigentlichen geistlichen Wesen« tritt.

So ist nach dem Luther der »Dictata ...« nicht nur der einzelne Christ, sondern auch die Kirche, in dogmatischer und institutioneller Hinsicht, immer unterwegs. Wie der einzelne Christ ex fide in fide lebt, muß sich der Geist auch in der Kirche immer wieder neu bewähren und sich gegenüber dem Zurückbleiben der Kirche im Buchstaben durchsetzen. Dies ist in der Alten Kirche vor allem im Streit gegen Arius geschehen, und später z. B. in der Auseinandersetzung mit den Hussiten. Und gerade dies wird auch die entscheidende Perspektive für die Aus-

einandersetzung mit dem Papsttum: Hier ist die Kirche wieder an einem Punkt, wo sich der Geist vom Buchstaben absetzen muß.

Ein entscheidender Text zur Identifikation der literalitas der Papstkirche ist gerade die Auslegung von Ps 10 in den »Operationes ...«. In der Vertiefung dieser Perspektive wird der Papst sogar als der Antichrist identifiziert; eine Diagnose, die sich Luther im Laufe seiner Erfahrungen mit den Vertretern der Kurie seit 1518 aufgedrängt hatte.

In einem dritten Hauptreferat hat Klaus Schwarzwäller das Thema »Rechtfertigung und Ekklesiologie in den »Schmalkaldischen Artikeln«« behandelt. Hier wurde eingehend dargestellt, wie Luther in diesem Text die grundlegende Bedeutung der Rechtfertigung ausarbeitet; von ihr her ist auch die Ekklesiologie strukturiert. Der alles entscheidende Punkt ist die Exklusivität des Verständnisses vom »solus Christus«. Alles kommt von ihm her und liegt ganz bei ihm. Entsprechend ist die Kirche dadurch definiert, daß sie ganz und gar durch ihn und sein Geben existiert. Die Alternative wäre eine Bestimmung der Kirche, gemäß der nicht alles von Christus käme bzw. bei ihm läge, das aber wäre dann nicht die Kirche Christi. Hier gilt der Satz vom ausgeschlossenen Dritten.

Damit ist gegeben – und das wird in der Auseinandersetzung mit der Messe und insbesondere dem Papsttum deutlich –, daß Christus »keinerlei Mittlerinstanz zwischen sich und den Seinen eingesetzt [hat. Er] handelt unmittelbar an uns durch sein Evangelium und Sakrament.« Dementsprechend gibt es auch keine besondere Vermittlungsfunktion des Amtes; es hat keine »konstitutive« Bedeutung für die Kirche. Der Referent hat an diesem Punkt seine Interpretation durch ein Bild verdeutlicht, das in der Diskussion dann wiederholt aufgegriffen wurde: »Die Korrespondenz konstituiert die Post, nicht jene diese ...« D. h., das kirchliche Amt ist ausschließlich eine Funktion des Evangeliums.

Bei alledem entwickelte Luther keine ekklesiologische Theorie, und das aus sachlichen Gründen: So wie die Rechtfertigung als ein mich unmittelbar einschließendes Geschehnis sich der abschließenden Theoretisierung notwendig entzieht, kann das dynamische Wirken Jesu Christi, der sich seine Kirche sammelt, nicht auf der Betrachtenebene eingefangen werden, sondern erweist sich darin, daß immer wieder aufs neue Menschen sich auf die Stimme des Herrn hin versammeln, und sein Evangelium hören und bezeugen.

In der Diskussion ging es primär um die systematische Klärung der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Ekklesiologie, ohne daß dabei jedoch die Argumentationsvoraussetzungen von 1513-1515, 1519-1521 und 1537 aus dem Blick gerieten. – Selge hat mit seiner Hervorhebung des historischen Zusammenhangs der Entwicklung von den »Dictata ...« zur radikalen Reduktion der Ekklesiologie 1520/21, dem beim späten Luther wieder eine mehr horizontal-geschichtliche Entfaltung der Kennzeichen der Kirche folgt, einen Hinweis darauf gegeben, daß Luthers Ekklesiologie nicht ausschließlich aus den Spitzensätzen von 1521 (gegen Ambrosius Catharinus) interpretiert werden sollte.

Die beiden Pole der Lutherauslegung in der Diskussion waren Schwarzwällers radikale Hervorhebung der rein dienenden Funktion der Kirche als Vermittlungsinstanz und Blaumeisers Frage nach einer dennoch notwendigen On-

tologie oder Sakramentalität der Kirche. Schwarzwällers Interpretation der »Schmalkaldischen Artikel« diente als eine fruchtbare Provokation zur Verschärfung der Fragestellung, stieß aber in verschiedener Hinsicht auf Kritik. Mehrere Seminarteilnehmer haben den Vergleich der Kirche mit der Post als eher überzeugend angesehen. Die Kirche müßte in einem anderen Sinn als die Post als Vermittlerinstanz verstanden werden. Sie ist bei der Predigt des Evangeliums vorausgesetzt, und zwar so, daß sie für Luther immer da ist als die Lebenswirklichkeit der Verkündigung, in der die Botschaft zu ihrem Ziel kommt.

In bezug auf die nähere Frage nach der ontologischen Qualität der Kirche kam es aber nicht zu einem Ergebnis in der von Blaumeiser gesuchten Richtung.

Einigkeit zwischen römisch-katholischen und evangelischen Teilnehmern bestand darüber, daß die Rechtfertigung für Luther das Kriterium zur Beurteilung der vorfindlichen Kirche ist. Die Kirche kann aber nicht einfach aus der Rechtfertigung deduziert werden. Die Kirche bleibt für Luther immer lebendige Wirklichkeit und insofern ebenso Geschöpf des Wortes wie »Mutter« der Gläubigen. Der Gedanke herrschte vor, daß im Sinne Luthers auch in der vermittelnden cooperatio der Kirche Gott allein der Wirkende sei; auch hier waren sich evangelische wie römisch-katholische Seminarteilnehmer einig.